



Aktenzeichen: 323/Kr

Datum: 22.06.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Kommunale Vereinbarung mit der Stadt Ludwigshafen über die Zusammenarbeit beim Brandschutz und der allgemeinen Hilfe

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die kommunale Vereinbarung mit der Stadt Ludwigshafen über die Zusammenarbeit beim Brandschutz und bei allgemeiner Hilfe sowie über die finanzielle Beteiligung der Stadt Frankenthal (Pfalz) an den Mietkosten der Feuerwache III in Ludwigshafen-Oggersheim abzuschließen.
2. Der monatliche Beteiligungsbetrag in Höhe von € 2.500 € ist im Haushalt 2023 und den Folgejahren bereitzustellen sowie nach Anforderung zu überweisen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

1. Rechtsgrundlagen:

Nach § 1 Abs. 1 der Feuerwehrverordnung von Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann. Wirksame Hilfe in diesem Sinne kann eingeleitet werden, wenn am Einsatzort je nach Einsatzerfordernis z. B. die technischen Gerätschaften wie Schere oder Spreizer bereitgemacht, Wasser zum sofortigen Einsatz verfügbar gemacht ist oder die (erste) Einsatzkraft den Pressluftatmer angelegt hat.

Die mit dieser Vorschrift aufgeworfene Fragestellung hat folglich die

- Verfügbarkeit von Einsatzkräften,
- Wohnsitze der Feuerwehrleute,
- Zeit von der Alarmierung bis zum Einrücken in der Feuerwache,
- Zeit zur Aufnahme der persönlichen Schutzausrüstung insbes. Wechsel der Kleidung und Anziehen der speziellen Einsatzbekleidung,
- Zeit zur Anfahrt mit Einsatzfahrzeugen von der Wache zur Einsatzstelle und
- Zeit zur Vorbereitung bzw. Herrichtung der Fahrzeuge und Gerätschaften bis "wirksame Hilfe" eingeleitet werden kann,

zu berücksichtigen.

2. bisherige Regelung:

Das Industriegebiet „Im Römig“ liegt an der südwestlichen Gemarkungsgrenze von Frankenthal (Pfalz) und kann von der sachlich und örtlich für die Gefahrenabwehr im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe zuständigen Freiwilligen Feuerwehr Frankenthal nicht innerhalb des vorgegebenen Acht-Minuten-Zeitraums erreicht bzw. wirksame Hilfeleistungen eingeleitet werden.

Für die Erschließung des Industriegebietes „Im Römig“ war jedoch auch darzulegen, dass der Brandschutz nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sichergestellt ist.

Ab 01.09.2010 wurde bereits nach Beschlussfassung im HFA vom 14.01.2010 (DS XV/0252) eine Vereinbarung zwischen der Stadt Ludwigshafen und der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Zusammenarbeit bei Bränden und der Allgemeinen Hilfe im Industriegebiet „Im Römig“ geschlossen worden.

Nach dieser Vereinbarung übernimmt die Berufsfeuerwehr der Stadt Ludwigshafen für die Stadt Frankenthal (Pfalz) die notwendigen Maßnahmen bei Schadensereignissen entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, bis die originär zuständige Feuerwehr Frankenthal vor Ort ist.

Im Gegenzug beteiligt sich die Stadt Frankenthal (Pfalz) an den Kosten der Stadt Ludwigshafen für die Unterhaltung der Feuerwache III- Oggersheim in Höhe von monatlich 2.000 €

Die Vereinbarung war auf die Dauer 5 Jahren befristet und verlängerte sich um je-weils ein weiteres Jahr.

3. Neuregelung

Die Stadt Ludwigshafen hat bereits Mitte 2022 mitgeteilt, dass sie aufgrund erfolgter erheblicher Kostensteigerungen für die Unterhaltung der Feuerwache III in Oggersheim, insbesondere auch aufgrund erfolgter Mieterhöhungen, die Notwendigkeit zu einer moderaten Erhöhung des Kostenanteils der Stadt Frankenthal (Pfalz) von monatlich 2.000 € auf monatlich 2.500 € sieht und deshalb nach einer bisherigen Laufzeit von 12 Jahren der Abschluss einer neuen Vereinbarung erfolgen sollte.

Der Entwurf der neuen kommunalen Vereinbarung ist mit Ausnahme der Höhe des Kostenanteils der Stadt Frankenthal (Pfalz) (2.500€ statt 2.000 €) identisch mit der bisherigen Vereinbarung.

Die Sachlage hat sich zwischenzeitlich nicht geändert. Nach wie vor besteht die Notwendigkeit zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Frankenthal durch die Berufsfeuerwehr Ludwigshafen, da wirksame Hilfeleistung im Industriegebiet „Im Römig“ nur mit Unterstützung der Berufsfeuerwehr Ludwigshafen innerhalb der vorgegebenen Einsatzgrundzeit möglich ist.

Die Erhöhung des monatlichen Kostenanteils von 2.000 € auf monatlich 2.500 € nach einer unveränderten Höhe über 12 Jahren ist angemessen. Bei der Bemessung des Kostenanteils wurden bisher nur die Mietkosten für das Gebäude aufgeteilt, Kosten für Gebäude- und Fahrzeugunterhaltung sowie Personalkosten wurden nicht in Ansatz gebracht.

Eine gemeinschaftlich unterhaltene Feuerwache würde erheblich höhere Kosten für die Stadt Frankenthal (Pfalz) verursachen.

Dem Abschluss der neuen kommunalen Vereinbarung mit der Stadt Ludwigshafen (vgl. Anlage) wird zugestimmt, die Erhöhung des Kostenanteils um jährlich 6.000 € wird im Nachtragshaushaltsplan abgebildet.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage